



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0463**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	22.03.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.03.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	17.04.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.05.2023			

**Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop - Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro; Beteiligung Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, im Stiftungsrat**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich durch Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro an der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“.
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, beantragt beim aktuellen Stiftungsrat der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“ die Aufnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, als Mitglied im Stiftungsrat.

Stralsund, 6. März 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen möchte sich in der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“ durch Zustiftung von 10.000,00 € und die Beteiligung im Stiftungsrat engagieren.

Die rechtlich selbständige Stiftung wurde im Dezember 2022 vom Kunstmuseum Ahrenshoop e.V., der FAMA-Kunststiftung, der Frühauf-Kulturförderung gGmbH und der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop gegründet. Satzung und Stiftungsgeschäft der neuen Stiftung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stiftungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgearbeitet und von ihr mit Bescheid vom 14.12.2022 anerkannt. In der Auflistung des Landes MV, [https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten /Stiftungswesen/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/Stiftungswesen/), wird als wesentlicher Zweck der Stiftung: „die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung unter Berücksichtigung von forschungs- und wissenschaftlich relevanten Maßnahmen und Projekten, soweit sie sich auf die künstlerische und kulturelle Zwecksetzung der Stiftung gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop beziehen.“ genannt. Das Vermögen der neuen Stiftung besteht aus 1. dem Gebäude des Kunstmuseums, 2. dessen Einrichtung, 3. einem von den vier Gründungstiftern aufgebrauchten baren Grundstockvermögen von 100.000 € sowie 4. einem Konvolut von Kunstwerken in Höhe von fast 3 Mio. €.

Mit der Neu-Stiftung wurde die vorherige Struktur aus Verein und zwei Treuhandstiftungen verschlankt. Das Kunstmuseum Ahrenshoop ist dadurch aus finanzieller und fachlicher Sicht zukunftsfähiger aufgestellt.

Vorpommern-Rügen zeichnet sich durch ein vielseitiges Kunst- und Kulturangebot aus. Dieses dauerhaft zu erhalten und weiter auszugestalten, ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises. Besondere Bedeutung kommt der kulturellen Grundversorgung, der kulturellen Bildung, regionalen Kulturprojekten und dem Kulturdialog zu. Diesen Aspekten trägt das Kunstmuseum Ahrenshoop Rechnung. Es gehört zweifellos zu den wichtigsten und interessantesten Kunstorten im Landkreis. Sowohl den Einwohnern als auch den zahlreichen Gästen aus ganz Deutschland und dem Ausland wird hier ein Angebot unterbreitet, das nicht nur aufgrund seiner Vielfalt und Qualität, sondern vor allem auch durch seine regionale Verbundenheit zu einem besonderen Erlebnis wird. Träger des Kunstmuseums Ahrenshoop ist die „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kulturgut zu sammeln und zu präsentieren, um Vergangenheit und Gegenwart des Künstlerortes und der angrenzenden Küstenregionen im europäischen Kontext erfahrbar zu machen. Im Fokus der Tätigkeit stehen das Aufzeigen kunsthistorischer Entwicklungslinien und Zusammenhänge, die Unterstützung museumspädagogischer Aktivitäten, die Förderung wissenschaftlich relevanter Projekte, die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen sowie die Einwerbung von Mitteln für den Erhalt und die Erweiterung der Sammlung. Diese für die Region wertvollen Aktivitäten entsprechen den gewollten Entwicklungen und Zielen des Landkreises im Bereich Kunst und Kultur.

Die Beteiligung im Stiftungsrat bietet die Möglichkeit, das Erreichen dieser Ziele aktiv zu beeinflussen. Im Stiftungsgeschäft ist der 8-köpfige Stiftungsrat namentlich genannt, laut der Stiftungssatzung liegt die festgelegte Obergrenze bei 11 Mitgliedern. Über die Beteiligung neuer Mitglieder entscheidet der aktuelle Stiftungsrat. Diesem wird im Falle der Befürwortung durch den Kreistag das Interesse der Stiftungsratsbeteiligung des Landkreises, vertreten durch den Landrat, angezeigt.

Durch die Zustiftung in Höhe von 10.000 EUR, die nicht mit Folgekosten verbunden ist, wird die Arbeit der Stiftung gefördert. Aufgrund der breiten, auch räumlichen, Wirkung des Kunstmuseums Ahrenshoop, kann von diesem finanziellen Einsatz ein großer Effekt bezüglich der Erreichung der Ziele des Landkreises im Bereich Kunst und Kultur erwartet

werden.

**Anlagen:**

1. Gründungssatzung der Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop vom 19.11.2022
2. Stiftungsgeschäft vom 19.11.2022
3. Anerkennung der Stiftung vom 14.12.2022

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>10.000,00 Euro</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5710700.5419001 - MA - ME	10.000,00 Euro
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Das Geld wird aus dem Haushalt des FD 02 aus geplanten Ansätzen zur Verfügung gestellt.		